



CDU-Fraktion in der
Bezirksvertretung



SPD-Fraktion in
der Bezirksvertretung



FDP-Fraktion in der
Bezirksvertretung

**Herrn Bezirksbürgermeister Wolfgang Cleff
Mitglieder der Bezirksvertretung Langerfeld-
Beyenburg**

Datum 30.05.2008

Gemeinsamer Antrag

Drucks. Nr. VO/0528/08
öffentlich

Zur Sitzung am
17.06.2008

Gremium
Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg Entscheidung

Herstellung der Straße Röckebecke als öffentliche Erschließungsanlage

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, zum obigen Thema mit der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg in Gespräche einzutreten.

Begründung

Sachverhalt

1. Die Straße Röckebecke wird weder durch die Stadt Wuppertal unterhalten noch befinden sich die Straßenflächen im Eigentum der Stadt.
2. Die Straße ist weder in einem Bebauungsplan oder in alten Fluchtlinienplänen als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.
3. Die Straße hat eine Länge von knapp 500 m und erschließt neben den im Eingangsbereich liegenden Gewerbegrundstücken zusätzlich noch etwa 23 Wohngebäude.

Bewertung und weitere Schritte

1. Bei der Länge der Straße und der Zahl der von ihr erschlossenen Grundstücke ist es eigentlich unzumutbar, dass es sich hierbei noch um eine Privatstraße handelt. Erfahrungsgemäß führen Unterhaltung, Winterdienst und Reinigung einer solchen Straße immer zu Problemen zwischen Anliegern und Eigentümern der Straßenflächen. Ein solcher Zustand kann nicht als ordnungsgemäße Erschließung angesehen werden.
2. Als Lösung kann nur eine öffentliche Erschließungsanlage in Frage kommen.
3. Hierzu bedarf es der Klärung, ob
 - die Eigentümer der heutigen Straßenflächen zu einem Verkauf an die Stadt bereit sind,
 - die Stadt bereit ist, für die Straße oder das Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen und die Straße als öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen,
 - die Stadt bei einer entsprechenden Planausweisung bereit und finanziell in der Lage ist, die Straße programmäßig auszubauen,
 - ggf. noch weitere Flächen für einen programmäßigen Ausbau angekauft werden müssen,
 - die Anlieger bereit sind, die dann anfallenden Erschließungsbeiträge (und ggf. anfallenden Kanalanschlussbeiträge) zu zahlen; sollte dies der Fall sein, könnten die Anlieger ihren Anteil an den Ausbaurkosten vor einem Ausbau an die Stadt zahlen, damit die Stadt dann nur noch den auf sie selber entfallenden Kostenanteil finanzieren müsste.

gez. Cleff
gez. Hasenclever
gez. Paul